

Wie Fremde in einem fremden Land? Protestantische Reichsstädter und katholische Ober- schwaben im Königreich Württemberg (1806–1918)¹

Wolfgang Zimmermann

I. Politische Herrschaft und religiöses Bekenntnis

Erinnerung gestaltet Gegenwart – so formulieren es die beiden Historiker Etienne François und Hagen Schulze in ihrer Einleitung zu dem mehrbändigen Werk „Deutsche Erinnerungsorte“.² Erinnerung konstruiert – vielleicht vorsichtiger ausgedrückt – formt Wirklichkeit, indem sie hilft, die Gegenwart wahrzunehmen, ihr Sinn zu geben und sie zwischen Vergangenheit und Zukunft einzuordnen. Natürlich wählt Erinnerung immer auch aus, sie ist gepaart mit Vergessen und Verdrängen. Im gesellschaftlichen Diskurs über Vergangenes entsteht eine kollektive Gedächtnis- und Erinnerungskultur. Sie stellt – es seien nochmals Etienne François und Hagen Schulze zitiert – die Frage, „wer wir sind, was wir werden wollen und worin wir uns von anderen unterscheiden“, somit die Frage nach gesellschaftlichen Werten und Wurzeln, nach Kontinuitäten und Identitäten.

Diese allgemeinen Überlegungen über die Konstruktion der Vergangenheit durch die Erinnerung der Menschen gelten nicht nur für die großen politischen Begriffe wie Nation und Vaterland, sie gelten genauso, vielleicht sogar noch in viel stärkerem Maß, für den Bereich des Religiösen, der religiösen Identität von Menschen und Gemeinschaften. Dabei haben wir uns vor Augen zu führen, dass Religion bis weit in das 19. Jahrhundert noch in eins gesetzt wurde mit Konfession, man verstand sich also weniger als gläubiger Christ denn als ein frommer Katholik oder ein guter Protestant.

Das Bekenntnis des Einzelnen war nicht so sehr seiner persönlichen Gewissensentscheidung freigestellt, sondern entsprang vielmehr der Entscheidung der Herrschaft. Der Landesherr legte – so hatte es der Augsburger Religionsfrieden von 1555 bestimmt – das Bekenntnis in seinem Territorium fest. Die Konfession der Untertanen war somit durch die Obrigkeit vorgegeben. Im

¹ Der Aufsatz basiert auf einem Vortrag, den der Autor am 3. März 2010 bei der Schiedwecken-Veranstaltung des Reutlinger Geschichtsvereins in der Betzinger Kemmlerhalle gehalten hat. Der Vortragsstil wurde in der Druckfassung beibehalten; die Anmerkungen beschränken sich auf erste Hinweise auf weiterführende Literatur.

² Deutsche Erinnerungsorte, hrsg. von Etienne François u. Hagen Schulze, 3 Bde., München 2001.

Fall des Widerspruchs blieb letztlich nur die Auswanderung. Diese Regelung war in ihrem Kern bis an die Wende zum 19. Jahrhundert in Kraft und prägte das Selbstbild, die Identität der Menschen. Was für das Herzogtum Württemberg galt, war auch in der Reichsstadt Reutlingen selbstverständlich: Das religiöse Bekenntnis war nicht nur rechtlich auf Dauer unauflöslich an die Herrschaft gebunden, sondern es prägte in heute kaum mehr vorstellbarer Weise den Alltag, zog Grenzen, die unsichtbar waren, aber *dennoch* oder präziser *deshalb* viel tiefer wirkten, weil es das Verhalten der Menschen leitete. Konfessionsräume ließen sich deutlich in der Landschaft erkennen – denke man nur an die markant unterschiedlichen Kirchtürme, die uns heute noch in Klein- und Großengstingen deutlich zeigen, wo man katholisch und wo evangelisch ist. Aber was noch viel wichtiger ist: Konfessionsräume strukturierten die mentale Mind-Map, das Bewusstsein des Einzelnen wie auch der Gemeinschaft, indem sie die Ordnung der Welt erklärten, die Verhaltensformen im Alltag bestimmten und schließlich und endlich dem Menschen den Weg zum Heil zeigten – jeweils exklusiv und in tiefer Abgrenzung zum konfessionellen Nachbarn.

Die herrschaftlichen Umbrüche des frühen 19. Jahrhunderts entzogen diesen konfessionell geprägten Lebensformen und Lebensräumen ihren politisch abgesicherten und legitimierten Rahmen. Protestantische Reichsstädter und katholische Oberschwaben fanden sich plötzlich als Untertanen des Königreichs Württemberg wieder: Jahrhundertalte Privilegien, die Freiheit und Selbständigkeit garantiert hatten, verloren mit einem Schlag ihre Autorität. So ganz fremd waren zwar die Württemberger den Reichsstädtern hier in Reutlingen nicht, das musste aber nicht heißen, dass sie deshalb besonders willkommen gewesen wären, hier in der Stadt. Seit der Reformationszeit besaß der große Nachbar einen „Vorposten“ in Reutlingen, nämlich den alten Pflughof des Klosters Königsbronn.³ Nach der Aufhebung der Zisterzienserabtei am Brenztopf in der Mitte des 16. Jahrhunderts hatte Württemberg den Klosterhof zu einem kleinen Verwaltungszentrum ausgebaut. Hier saßen württembergische Beamte, die die grundherrschaftlichen Einkünfte Württembergs aus den umliegenden Gemeinden zu verwalten hatten. Damit war der Zugang zum örtlichen Wirtschaftsleben gewährleistet. Württemberg nutzte jede Gelegenheit, um seinen Einfluss in Reutlingen zu verstärken. Die Schwächezeit der oligarchischen Ratsverfassung im 18. Jahrhundert war für das Herzogtum ein willkommener Anlass: Unter dem Vorwand zu helfen, auch wenn man nicht so recht gerufen war, erhöhte man die Präsenz am Fuße der Achalm, so etwa nach dem Stadtbrand von 1726, als die städtischen Kassen leer waren und eine Finanzreform, ein Ökonomieplan, anstand: Der kaiserliche Reichshofrat nahm sich der Sache an und beauftragte über den Schwäbischen Kreis das

³ Wolfgang Zimmermann: Die Beziehungen zwischen der Zisterzienserabtei Königsbronn und der Reichsstadt Reutlingen, in: Reutlinger Geschichtsblätter NF 45 (2006), S. 55–74.



Schon in den ersten Monaten nach der Mediatisierung verkündete Herzog Friedrich II., der spätere König, im Februar 1803 für die neuwürttembergischen Gebiete die Gleichberechtigung der evangelischen, katholischen und jüdischen Religionsausübung.

Herzogtum Württemberg mit dieser Aufgabe.⁴ Der starke Nachbar durfte beim städtischen Kassensturz in die Bücher schauen. So war es denn auch fast schon folgerichtig, dass Württemberg 1797 den Reichsstädtern Gespräche über eine Angliederung an das Herzogtum anbot. Was damals freiwillig nicht gelang, wurde 1802/03 dann Wirklichkeit. Das Ende der Reichsstadt war gekommen. Und es war sicher kein Zufall, dass die zentrale württembergische Verwaltungsinstanz, das Oberamt, 1810/11 den alten Königsbronner Klosterhof als Dienstsitz wählte. Man schloss also an alte Traditionen an.

Die herrschaftliche Neuordnung war aber mehr als nur eine territoriale Umstrukturierung Südwestdeutschlands. Unterschiedlich geprägte Gemeinwesen fanden unter der württembergischen Krone Platz, oder besser: wurden darunter gezwungen. Der städtische Raum unterstand nicht mehr der alleinigen Regelungskompetenz des Rats. Der Mauerring legte nicht mehr fest, wer drinnen leben durfte und wer draußen bleiben musste. Zahlreiche Grenzbeziehungen verloren in den nächsten Jahren ihre Bedeutung; Markt- und Handelsbeziehungen konnten neue Räume erschließen, an den Schaltstellen der Macht saßen nun nicht mehr die einflussreichen Familien der städtischen Oberschicht, sondern württembergische Beamte, und die Untertanen des jungen Königreichs sollten gleichberechtigt neben- und miteinander leben. Die alten Konfessionsgrenzen verloren ihre unerbittliche Undurchlässigkeit. Katholiken konnten in eine evangelische Stadt ziehen und Protestanten konnten ihre Bleibe an einem katholischen Platz wählen. Und noch entscheidender war: Jeder Konfession musste die Möglichkeit gegeben werden, auch Gottesdienst für ihre Gläubigen anzubieten, sie seelsorgerlich zu betreuen. Vor 1803 hatte in Reutlingen schon der katholische Gottesdienst in den Klosterhöfen, etwa von Marchtal oder Zwiefalten, für Unruhe gesorgt und war von der Reichsstadt streng reglementiert worden. Aber letztlich waren es Fremde, die katholisch waren, doch nun sollten es eigene Bürger sein. Die städtische Obrigkeit verlor ihren herrschaftlichen Zugriff auf das Bekenntnis der Bürger.

Im neu geschaffenen Königreich Württemberg begann also 1803/06 für Katholiken und Protestanten unter jeweils ganz anderen Vorzeichen eine neue Periode ihrer Geschichte.⁵ War vor 1803 die konfessionelle Exklusivität – entweder katholisch oder evangelisch – die leitende Norm, so begann nun die Zeit des gleichberechtigten Zusammenlebens in einem politischen Gemeinwesen. Dafür war zunächst ein institutioneller Rahmen zu schaffen – das württembergische Religionsedikt vom 15. Oktober 1806 war ein erster Baustein auf dem Weg zu einem paritätisch organisierten Staat. Mit der Gründung

⁴ Der Landkreis Reutlingen (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, 2 Bde., Sigmaringen 1997, Bd. 2, S. 316 f.

⁵ Vgl. zuletzt: Kirche im Königreich Württemberg 1806–1918, hrsg. vom Geschichtsverein der Diözese Rottenburg und vom Verein für württembergische Kirchengeschichte, Stuttgart 2008.

der Diözese Rottenburg 1821/27 wurde für die Katholiken des Landes ein eigenes Bistum geschaffen, dem die staatlich verfasste evangelische Landeskirche gegenüberstand. Der Staat, wohlgermerkt, baute ganz im Sinn des aufgeklärten Absolutismus kirchliche Verwaltungsstrukturen in „seinem“ Bistum auf. Zwar war der König im Gegensatz zur evangelischen Kirche de jure nicht Oberhaupt der Kirche, in der Realität beanspruchte er aber vergleichbare Kompetenzen.

Doch Verwaltungsstrukturen schafften noch lange kein Gemeinschaftsgefühl, keine gemeinsame Identität, wie wir heute sagen würden. 1822 zählte Johann Daniel Georg Memminger, der Vater der württembergischen Landesbeschreibung, in den „Württembergischen Jahrbüchern für vaterländische Geschichte, Geographie und Topographie“ die zahlreichen Errungenschaften des jungen Königreichs auf.⁶ Doch er schloss nachdenklich: Das Königreich sei zwar als Territorium 1810 endgültig in seinen Grenzen festgeschrieben worden, allein, Württemberg war noch nicht zum „Vaterland“ geworden: „Wir haben Alt- und Neu-Würtemberger, Hohenloher, Ellwanger, Vorderöstreicher, Reichsstädter, u. s. w.; aber noch haben wir kein württembergisches Volk; jeder Theil ist dem andern fremd, hat und verfolgt sein eigenes Interesse.“

Neben organisatorischen, wirtschaftlichen, sozialen und juristischen Fragen galt es also, Misstrauen und Fremdheiten abzubauen und die oft in der Forschung als „unsichtbare Grenzen“ bezeichneten konfessionellen, kulturellen Barrieren zu durchbrechen. Man nahm sich als Fremde, oft als Exoten wahr: dort die regierende Elite in Stuttgart, hier die gegen ihren Willen einverlebten Untertanen. Das Land zerfiel in Altwürttemberg und Neuwürttemberg. Was zunächst eine reale staatsrechtliche Unterscheidung war, wurde später zu einer kulturellen Barriere, zu einer Form der Wahrnehmung, die Distanz und Unterschiedlichkeit beschrieb – und zwar von beiden Seiten, von altwürttembergischer wie von neuwürttembergischer.

Im Jahr 1820 startete aus staatlich obrigkeitlicher Sicht ein Unternehmen, das sich zum Ziel setzte, ebendiese Unterschiedlichkeiten zu beseitigen, indem man das Land als Einheit darstellte und so erst diese Einheit formte: die württembergische Landesbeschreibung, die 1824 als ersten Band der Oberamtsbeschreibungen den über das Oberamt Reutlingen publizierte. Memminger, der Hauptautor der ersten Bände, unternahm mit seinem Werk eine Bestandsaufnahme des Landes, die nicht nur den Raum kartierte und vermaß, sondern auch die Menschen, die hier lebten und arbeiteten, mit ihren Eigenheiten beschrieb und analysierte, in manchen Passagen sogar schon im Duktus eines Ethnographen versuchte, Fremdheiten zu verstehen und zu erläutern.

⁶ Wolfgang Zimmermann: Landesbeschreibung in Württemberg: „Noch haben wir kein württembergisches Volk“ (1822), in: Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1800–1950, hrsg. von Manfred Bosch u. a., Biberach 2006, Bd. 1, S. 51–60.

Diese Texte spiegeln – vor allem in der ersten Phase bis 1850/60 – geradezu idealtypisch die kulturellen Distanzen zwischen dem aufklärerischen Reformwillen der Bürokratie und den Beharrungstendenzen weiter Teile der Bevölkerung wider. Diese Konfliktfelder treten dann in den Vordergrund, wenn sie durch konfessionelle Unterschiede vertieft wurden. Die Autoren entwarfen im Auftrag der Regierung ein Porträt der Landschaften und ihrer Menschen, das sich – trotz allen Bemühens um Ausgewogenheit und fakten gesättigte Sachbezogenheit – einem Kanon bürgerlicher Tugenden verpflichtet wusste, dessen Wurzeln man in (Alt-)Württemberg begründet sah.

II. Die moralischen Eigenschaften sind wesentlich von dem Charakter und der Lebensweise der Altwürttemberger verschieden – Biberach 1837

„Um auf die moralischen und intellektuellen Eigenschaften zu kommen, so spiegelt sich Schwaben in seiner Hauptstadt ab, deren Einwohner sich durch Gemüthlichkeit, tiefes und feines Gefühl, Treuherzigkeit, Geselligkeit und Arbeitsamkeit kennzeichnen; die Weingärtner insbesondere sind ein rastlos arbeitendes abgehärtetes Geschlecht.“⁷ Die Beschreibung von Stuttgart entwickelte im Jahr 1856 einen Tugendkanon des württembergischen Staatsbürgers, der sich bereits in ähnlichen Zügen in der Beschreibung des Oberamts Cannstatt 1832 gefunden hatte. Ein Württemberger zeichnete sich durch „Fleiß, Arbeitsamkeit und Mäßigkeit“⁸ aus. Diese Eigenschaften waren identisch mit dem gängigen zeitgenössischen bürgerlichen Wertekatalog, wurden in den Oberamtsbeschreibungen aber als typisch „schwäbische“ Charaktereigenschaften hervorgehoben.

Württemberg definierte sich vom Zentrum des Königreichs aus: „So spiegelt sich Schwaben in seiner Hauptstadt ab“, formulierte die Stuttgarter Oberamtsbeschreibung und schrieb damit deutliche Hierarchien fest, die das Verhältnis zur „neuwürttembergischen Provinz“ als Distanz definierten: „Die moralischen Eigenschaften, Charakter, Sitten, Leben sind, wie dieß auch schon bei den andern Oberamtsbezirken Oberschwabens bemerkt wurde, wesentlich von dem Charakter und der Lebensweise der Altwürttemberger verschieden.“⁹ Der Autor wollte eine „behagliche Ruhe“ festgestellt haben, „welche der Oberschwabe in der Regel zwar nicht im Lebensgenusse – denn in diesen mischen sich gar häufig Leidenschaften ein – aber doch in seiner Arbeit zeigt“. Wohlstand sei oft mit „Genussliebe“ verbunden, die sich in Bequemlichkeit niederschlage: „Der Donaubauer erlaubt sich schon mehr

⁷ Beschreibung des Stadtdirections-Bezirktes Stuttgart, Stuttgart 1856, S. 89.

⁸ Beschreibung des Oberamts Cannstatt, Tübingen 1832, S. 53.

⁹ Beschreibung des Oberamts Biberach, Stuttgart 1837, S. 25.

Aufwand; er ist weichlicher und gemächlicher, erspart sich Handarbeiten, geht selten weit zu Fuß, sondern bedient sich gemeiniglich seines Berner-Wägeleins und ... des Regendachs.“¹⁰

Die Oberamtsbeschreibungen bleiben nicht bei der Beschreibung vermeintlich vorherrschender Charakterzüge stehen, sie erläutern auch deren Ausprägung: „Der Charakter der Einwohner ist theils nach den verschiedenen Gegenden, theils und hauptsächlich nach den frühern politischen und grundherrlichen, selbst nach Religionsverhältnissen verschieden.“¹¹ Eigenschaften wurden deshalb konkret einzelnen Dörfern zugewiesen: Im Oberamt Blaubeuren konnte den Bewohnern „das Zeugniß von Fleiß, und was namentlich die altwürttembergischen Orte betrifft, von lobenswerther Sparsamkeit nicht versagt werden.“¹²

Für das Oberamt Reutlingen hielt man 1824 bezüglich Großengstingen – neben Bronnen dem einzigen katholischen Ort im ganzen Oberamt – kritisch fest: „Die Einwohner unterscheiden sich in Leben, Kleidung und Sitten auffallend von ihren Nachbarn, eine Wirkung theils der verschiedenen Religion, theils der verschiedenen Herrschaft in früherer Zeit. Ein großer Theil der Einwohner besteht aus Handwerkern, welche für die ganze Gegend arbeiten; übrigens aber mit Ausnahme der Metzger keine Geschäfte von Bedeutung machen. Der Feldbau ist vernachlässigt, und es herrscht hier nicht der Fleiß, wie in Klein-Engstingen; der Ort steht auch nicht zum besten; manche Güter haben gar keinen Werth, und selbst die Häuser gelten hier $\frac{1}{4}$ weniger, als in Klein-Engstingen.



Die stattliche Reihe der württembergischen Oberamtsbeschreibungen – der erste Band erschien 1824 und behandelte Reutlingen – erfüllte eine wichtige Funktion bei der Herausbildung eines neuen Landesbewusstseins. Heute sind die Oberamtsbeschreibungen eine unschätzbare historische Quelle.

¹⁰ Belege: Beschreibung des Oberamts Laupheim, Stuttgart 1856, S. 37f.; Beschreibung des Oberamts Leutkirch, Stuttgart 1843; Beschreibung des Oberamts Ehingen, Stuttgart 1826, S. 40.

¹¹ OAB Ehingen (wie Anm. 10), S. 40.

¹² Beschreibung des Oberamts Blaubeuren, Stuttgart 1830, S. 51.

Unglücklicher Weise ist der Ort überdies noch 5 Jahre lang hintereinander mit Wetterschlag heimgesucht worden, wodurch die Verarmung sehr hoch stieg.“¹³

Und für die Oberamtsstadt Reutlingen notierte man vielsagend, die Menschen seien hier noch stark durch die reichsstädtische Zeit geprägt. Die Voraussetzung für Veränderung und Reform war also die Analyse prägender Faktoren: „Religion, Reichsstädte, Klöster, Feudal-Verhältnisse mussten manche eigenthümliche Schattirungen hervorbringen, die auch jetzt noch keineswegs verwischt sind.“¹⁴ Religion stand an erster Stelle, wenn es darum ging, Eigenheiten zu erklären. Und Religion war natürlich aus der Sicht der Stuttgarter Autoren mit „katholischer Religion“ gleichzusetzen, die es ihrerseits in der Form der „barocken Frömmigkeit“ abzuschaffen galt.

Die Autoren setzten auf „Verwischen“ und „Verschwinden“ historisch erwachsener Unterschiede, auf Reform und Veränderung im Sinn einer obrigkeitlich gelenkten Verbesserung der Lebensverhältnisse. Die Zeit des Alten Reichs war Vergangenheit, auch wenn aber das Selbstbild der Menschen, ihre aus Erfahrungen gespeiste Identität, noch in sehr starker Weise eben durch diese vergangenen Zeiten geprägt wurde.

Aus Stuttgarter Sicht gab es aber keine Alternative zu einem strikten Modernisierungskurs, wollte man ein „württembergisches Volk“ schaffen. Historisch gewachsene Strukturen waren nicht mehr zukunftsfähig. Dies traf protestantische Reichsstädter ebenso wie katholische Oberschwaben – auch wenn der Grad der Fremdheit durchaus unterschiedlich war. Die Reform von Staat, Kirche und Gesellschaft war angesagt. So schließt der eben zitierte Text zu Großengstingen auch mit dem aufgeklärt-optimistischen Satz: „Indeß soll sich ganz neuerlich der Zustand wieder bessern. Seit 1822 ist hier auch eine Industrie-Anstalt für Kinder errichtet, welche guten Fortgang hat.“

Bei diesem Reformbemühen verliefen aber die Bruchlinien nicht so einfach zwischen katholisch und evangelisch, zwischen Altwürttemberg und Neuwürttemberg. Der König konnte sich in seinen Bemühungen um eine umfassende Reform der Lebensverhältnisse durchaus auf Teile des katholischen Klerus verlassen, die ganz nach dem Vorbild des Konstanzer Bistumsverwesers Ignaz Heinrich von Wessenberg in der Tradition der österreichischen, josefinischen Maßnahmen eine Reform der katholischen Barockkirche des späten 18. Jahrhunderts vorantrieben.

Es war einiges im Fluss in diesem jungen Königreich Württemberg und die Menschen wussten nicht so recht, wohin dies alles führen sollte. Und in Reutlingen?

¹³ Beschreibung des Oberamts Reutlingen, Stuttgart und Tübingen 1824, S. 137.

¹⁴ OAB Biberach (wie Anm. 9), S. 25.

III. Reutlingen – Reformationsjubiläum und Verwaltungsreform

Zunächst blieb – was die konfessionellen Verhältnisse betraf – alles beim Alten. Bis zum Jahr 1817/18, als sich zwei Geschehnisse kreuzten, die von der Sache her nichts miteinander zu tun hatten, aber doch in ihrem Zusammenreffen ein bezeichnendes Licht auf die neuen konfessionellen Verhältnisse im Königreich warfen.

1817 feierte das evangelische Deutschland den 300. Jahrestag des Thesenanschlags von Martin Luther in Wittenberg, so auch in Württemberg. Der König hatte für den evangelischen Teil seines Landes ein dreitägiges, am 31. Oktober anhebendes Fest angeordnet, mit festgelegten Texten und natürlich einer Deutung des Reformationsgeschehens, ganz in der klassischen Diktion, einer Interpretation, die das Licht der Reformation dem Dunkel der vorreformatorischen Kirche und die evangelische Gewissensfreiheit der katholischen Knechtschaft unter der Papstkirche gegenüberstellte. Doch der zweite Festtag war der 1. November – man beging also den ausgedehnten Reformationstag an Allerheiligen. Während die evangelischen Pastoren das reine Wort verkündigten, unnütze Bräuche, Bußübungen und gute Werke als Zeichen der Anderen, der Katholiken, brandmarkten, feierten die Katholiken Allerheiligen – größer konnten die Unterschiede nicht sein. Mit Misstrauen betrachteten die Protestanten, immerhin zwei Drittel der Bevölkerung, was die Katholiken in ihrem „evangelischen“ Königreich so trieben, immer auch im Argwohn, dass nun bald wieder eine „Contra Reformation“ bevorstehe. Und die Katholiken: Sie hörten und lasen in diesen Tagen viel „Ärgerliches und Beleidigendes“ über ihre eigene Konfession.

Und hier in Reutlingen: Es gab zu diesem Zeitpunkt noch gar keine Katholiken in nennenswerter Zahl in der Stadt. Man wusste zwar, oben auf der Alb, in Großengstingen und Bronnen, gab es im Oberamt zwei katholische Gemeinden, die aber nicht den Lebensraum der ehemaligen Reichsstadt erreichten. Weiter weg im Oberamt Münsingen, am Übergang von der Alb nach Oberschwaben, dort stand mit der ehemaligen Reichsabtei Zwiefalten ein Symbol des untergegangenen Barockkatholizismus, nach Ausweis protestantischer Autoren der Inbegriff katholischer Prunksucht und sinnlosen Geldausgebens: „Welche unnütze Verschwendung, 30 000 fl. Gold an die Wände zu kleben! Gab es keine Arme zu unterstützen, keine Schulanstalten zu machen, war nichts zur Verbesserung des Feldbaues, zur Aufhelfung der Industrie zu thun? Wozu dieser religiöse Luxus?“, kommentierte der erfolgreiche Reiseautor und evangelische Pfarrer Philipp Ludwig Röder das Zwiefalter Münster.¹⁵

¹⁵ Philipp Ludwig Hermann Röder: *Neu-Wirtemberg oder geographische und statistische Beschreibung der durch die Entschädigung an Wirtemberg gekommenen Länder, Städte, Klöster, Ortschaften*, Ulm 1804, S. 460 f.



Der Reutlinger Jurist Johann Jakob Fetzer, einer der letzten reichsstädtischen Amtsbürgermeister (das Öl-Porträt zeigt ihn im Jahr 1797), nahm zeit seines Lebens zu den aktuellen politischen, gesellschaftlichen und aus gegebenem Anlass auch konfessionellen Fragen dezidiert und kritisch Stellung.

Die katholische Kirche habe ihren Zugang zum göttlichen Licht noch immer nicht gefunden. Sie saß noch in „papistischer Finsternis“.

Wenige Wochen später sah es in Reutlingen plötzlich ganz anders aus: Württemberg erlebte eine Verwaltungsreform. Das Königreich wurde in vier Kreise eingeteilt: Neckarkreis, Donaukreis, Jagstkreis und Schwarzwaldkreis. Reutlingen wurde zu einer der vier Kanzleistädte erhoben, wurde Verwaltungssitz des Schwarzwaldkreises. Man musste für die erwartete neue städtische Beamtenelite die nötige Infrastruktur schaffen, dazu gehörten auch Schulen und Kirchen, „damit die Familien-Väter in dieser Beziehung vollkommen beruhigt seyn können“. Der König ordnete somit die Einführung des katholischen Gottesdienstes für die ehemalige Reichsstadt an, so wie er es auch bereits in Tübingen und Esslingen umgesetzt hatte.

Doch auch wenn es keine Katholiken in der Stadt gab, so wusste man doch, was man von ihnen zu halten hatte: Der Reutlinger Ratskonsulent Johann Jakob Fetzer (1760–1844) publizierte zum Reformationsjubiläum 1817 eine kleine Schrift, der er den Titel gab „Geschichtlicher Unterricht über den Anfang und Fortgang der Kirchen-Verbesserung durch Dr. Martin Luther im sechszehnten Jahrhundert bewerkstelligt. Zum Denkmal des dritten Sekular-Jubelfestes der Reformation für die evangelisch-christliche Schul-Jugend in Fragen und Antworten verfasst.“ Fetzer zeichnete ein klares Bild von der katholischen Kirche. Die römische Kirche sei, im Unterschied zu vielen ihrer Mitglieder, noch immer eine verwerfliche Kirche zu nennen, denn sie habe ihre Unverträglichkeit nachgewiesen durch Wiedereinführung des Jesuitenordens und durch ihre ablehnende Haltung gegenüber den Bibelgesellschaften. Die katho-

IV. Gründung der katholischen Pfarrei Reutlingen

Am 16. Januar 1818 ordnete der König die notwendigen Vorbereitungen an.¹⁶ In Freiherrn von Linden, dem Präsidenten des eben geschaffenen Schwarzwaldkreises, hatte die Handvoll Katholiken in Reutlingen nun auch ihr „Gesicht“ gefunden. Doch so schnell ging es nicht mit der Pfarreigründung. Man suchte eine preiswerte Lösung: Ein Pfarrer mit einem möglichst geringen Gehalt sollte es sein, ein geeignetes Gotteshaus müsse doch wohl in der Stadt vorhanden sein. Der katholische Kirchenrat in Stuttgart musste bald erkennen, dass man in Reutlingen über die Entwicklung etwas verschnupft war: Ohne richtige Einbeziehung der städtischen Behörden war man auf die Suche gegangen. Das sah man in der ehemaligen Reichsstadt nicht gern. In Stuttgart hatte man zunächst aus Kostengründen die Spitalkirche ins Auge gefasst. Zwar wurde dort noch evangelischer Gottesdienst gehalten, aber man könne sich da wohl arrangieren, meinte man hemdsärmelig. Aber Reutlingen wollte sich nicht arrangieren. Die Spitalkirche gehöre eindeutig zum evangelischen Stiftungsvermögen. Und – so hatte es das Religionsedikt von 1806 festgeschrieben – durch die Einrichtung eines Gottesdienstes für die *eine* Konfession dürfe die *andere* in ihrem Besitzstand nicht beeinträchtigt werden. Diese Deutung übernahm auch das evangelische Konsistorium – gegen den katholischen Kirchenrat. Die Botschaft war eindeutig, auch wenn sie nicht ausgesprochen wurde: Für die Katholiken war man nicht zu Kompromissen bereit, selbst wenn der Präsident des Schwarzwaldkreises ihr mächtiger Fürsprecher war. Denn, so schloss man süffisant, bei einer gemeinsamen Nutzung des Gottesdienstraumes könne es leicht zu religiösen „Collissiones und Misshelligkeiten“ kommen!

Für die Katholiken kam somit nur die Nikolaikirche in Frage, die ihnen dann auch zugewiesen wurde. Doch ließ man sich auf städtischer Seite die Möglichkeit eines Rückzugs noch offen. Sollte es wieder einmal als nötig erachtet werden, dass dort ein evangelischer Gottesdienst gefeiert würde, so solle dies möglich sein. Schließlich wisse man nicht, ob ein katholischer Gottesdienst auf Dauer in Reutlingen überhaupt erforderlich sei. Man spielte auf Zeit, betrachtete die katholische Minderheit eher als temporäres Übel denn als einen festen Bestandteil der städtischen Gesellschaft.

Auch Stuttgart wollte zuerst schauen, was denn überhaupt nötig sei. Die 63 Katholiken, die man 1818 vor Ort zählte, waren eine verschwindende Minderheit. Man nahm zunächst Abstand von einer richtigen Pfarrei; ein Pfarrverweser sollte die Seelsorge übernehmen. 450 Gulden sah man als Gehalt vor. Bei einem richtigen Stadtpfarrer müsse man mit viel höheren Ausgaben

¹⁶ Vgl. dazu umfassend: Herbert Aderbauer: Die Anfänge der katholischen Pfarrei in Reutlingen, in: 100 Jahre St. Wolfgang Reutlingen 1910–2010, hrsg. von der Katholischen Kirchengemeinde St. Wolfgang, Reutlingen 2010, S. 22–39.



Die Nikolaikirche – hier eine Ansicht um 1845 – wurde 1823 mit Turm und Uhr versehen und der katholischen Gemeinde als „Pfarrkirche“ zur Verfügung gestellt.

Namen nicht verdiente: eine Handvoll Münzen, gerade mal 36 Kreuzer insgesamt, und eine Taschenuhr. Auch als 1832 Reutlingen zur katholischen Pfarrei erhoben wurde, änderte sich eigentlich nichts: Reutlingen war eine Stelle für Anfänger, die noch nicht die großen Ansprüche anmelden konnten.

Doch die Veränderungen ließen nicht lange auf sich warten – Reutlingen war auf dem Weg in die Moderne. 1859 wurde die Stadt an die Eisenbahn angeschlossen, Gewerbe und Handel erlebten einen Aufschwung. Die Bevölkerungszahlen stiegen: 1858 lagen sie um die 12 000 Einwohner, 1880 waren es bereits um die 16 000 und 1910 rd. 30 000. Das waren gewaltige Sprünge; Menschen zogen zu, aus anderen Regionen Württembergs, aber auch aus dem Ausland, das vor 1871 ja bereits in Baden und Bayern begann. Der Katholikenanteil verdoppelte sich in festen Zyklen: von 2,2 % (1858) über 4,9 % (1880) auf 10,5 % im Jahr 1910. In ihrer Herkunft bunt zusammengewürfelt, in ihrer sozialen Zusammensetzung heterogen und immer mobil: „gleichsam eine wandernde Gemeinde“, wie es Pfarrer Kraus 1857 formulierte. Aber auch der Pfarrer selbst war in Bewegung; manche Filialorte lagen bis zu zwei Stunden entfernt.

rechnen, zudem würde man mit einem solchen Schritt die Verhältnisse auf Dauer festschreiben. So zog 1823 in Reutlingen Matthäus Bolz auf, von Rottenburg stammend, bisher Vikar in Dietenheim. Diesem traute man den schweren Posten zu, oder wie Generalvikar Keller formulierte, dass Bolz „mit einem guten Vortrage im Religionsunterrichte, Pastoral-eifer und mit den erforderlichen Kenntnissen auch besonders Anstand, Klugheit und ein würdiges Betragen und Wandel verbindet, um in Mitte von verschiedenen Religionsgenossen die Achtung und Zutrauen zu erhalten.“

„In Mitte von verschiedenen Religionsgenossen“ – dies blieb für die nächsten Jahrzehnte das Charakteristikum der Katholiken in Reutlingen. Es war ein hartes Brot, das die ersten Pfarrer hier vorfanden. Als Bolz 1829 als junger Mann mit gerade mal 37 Jahren verstarb, hinterließ er ein „Vermögen“, das diesen



Die 1910 errichtete St.-Wolfgang-Kirche – das Foto zeigt sie kurz nach der Fertigstellung – war der erste katholische Kirchenneubau in Reutlingen seit der Reformation.

Parallel mit den steigenden Zahlen fand auch eine Konsolidierung der Gemeinde statt: Mit eigenem Pfarrhaus in der Gartenstraße 6 und Konfessionsschule war 1859 der Prozess der Gemeindebildung abgeschlossen; der Neubau der St.-Wolfgang-Kirche 1910 war die Antwort auf die steigende Zahl der Gläubigen. 1852 wurde eine Bruderschaft des heiligsten und unbefleckten Herzens Mariens gegründet. Der Gesellenverein folgte 1895, 1905 der Arbeiterverein. Katholiken organisierten sich, gewannen Anteil am öffentlichen Leben. Die Frage, ob die Katholiken nun dauerhaft hier leben würden, hatte sich selbst beantwortet. Reutlingen konnte fortan nicht mehr nur „evangelisch“ gedacht werden. Die alten konfessionellen Strukturen lösten sich auf – und dies nicht nur in Reutlingen, sondern in allen großen Städten des Landes. In Ulm stieg die Zahl der Katholiken zwischen 1823 und 1925 von 435 auf 24 914 (= 42 %) und in der Hauptstadt Stuttgart von 386 (1820) auf 64 825 im Jahr 1925 (= 19 %). Diese Dynamik war aber nicht nur ein statistisches Phänomen, sondern eine kulturelle und soziale Realität. Die Lebenswelten von evangelischen und katholischen Württembergern überlagerten sich. Die Protestanten fühlten sich in den Ballungszentren, die traditionell evangelisch geprägt waren, mit einem wachsenden Katholikenanteil konfrontiert, die Katholiken ihrerseits in vielen Bereichen noch nicht gleichgestellt.

Diese sozialen Veränderungen verbanden sich mit allgemeinen Entwicklungen im Verhältnis der beiden Konfessionen. Denn auf der katholischen Seite machte sich im Klerus ein Generationenwechsel bemerkbar, der mit Veränderungen in der Grundeinstellung verbunden war. Unter dem Schlagwort des Ultramontanismus wandte man sich von der aufgeklärten, auf konfessionellen Ausgleich bemühten Linie der letzten Jahre ab und strebte eine Erneuerung der Kirche in einer Ausrichtung auf Rom hin an. Der Untergang des alten Kirchenstaats in Rom und die Gründung des Deutschen Reichs, einem politischen Gebilde, das von Preußen dominiert wurde und Österreich, die alte Schutzmacht der süddeutschen Katholiken, ausschloss, tat sein Übriges. Die Fronten zwischen Katholiken und Protestanten verhärteten sich.

V. Der „kleine“ württembergische Kulturkampf

Auf den in Preußen ausgebrochenen Kulturkampf reagierten in Württemberg Staat und Kirche, König Karl und Bischof Carl Josef von Hefele, zurückhaltend und um Ausgleich bemüht. Das Prinzip des „paritätischen Staats“ bewies seine Fähigkeit, Spannungen abzubauen und Konflikte zu vermeiden. Die „Hardliner“ auf beiden Seiten bekamen keine Unterstützung „von oben“. Württemberg wurde zur oft zitierten „Oase des Friedens“ im Deutschen Reich. Reizthemen sollten vermieden werden – was aber nur vordergründig gelang.¹⁷

Der württembergische Katholizismus formte in der Zentrum-Partei seine politische Plattform – zwar deutlich später als in anderen Ländern, aber deshalb nicht weniger wirksam. Das „Deutsche Volksblatt“ wurde zum Presseorgan des Zentrums, daneben gab es das „Sonntagsblatt für das christliche Volk“. Griffige Schlagworte, politische Parolen heizten die Stimmung an. Die Frage der katholischen Konfessionsschule und die fortgesetzte Weigerung des Staats, Männerorden im Königreich zuzulassen, waren Hauptthemen, oder wie es Joseph Eckard, der Mitbegründer des württembergischen Zentrums, im Rückblick auf der konstituierenden Landesversammlung 1895 in Ravensburg auf den Punkt brachte: „Kutten und Kinder haben uns zusammengeführt.“¹⁷ Die konfessionelle Minderheit schloss sich politisch zusammen, formierte sich gegen die alten, protestantischen Eliten. Der Gegensatz zwischen Altwürttemberg und Neuwürttemberg hatte sich zu einer Gegenüberstellung von Evangelisch und Katholisch entwickelt.

1885 hatte der evangelische Pfarrer Adolf Zahn schon warnend geschrieben: „Die Zeiten sind auch in Württemberg vorbei, wo die beiden Konfessionen noch in harmloser Friedfertigkeit neben einander leben [...] Die heranwachsende Geistlichkeit ist vatikanisch gesonnen, die ältere, die es nicht war, stirbt mehr und mehr ab. Unsere Zeit liebt und kennt die Vermittlungen nicht.“ Doch was auf den ersten Blick als Appell zum konfessionellen Ausgleich gelesen werden könnte, war es nicht: Auch auf protestantischer Seite sollte eine deutliche Abgrenzung erreicht werden. 1886 – im Anschluss an die Feierlichkeiten zum 400. Geburtstag von Martin Luther – war es zur Gründung des Evangelischen Bundes gekommen. Bereits bevor 1887 ein württembergischer Zweig entstand, hatte der Bund in seinen „Grünen Heften“ eine Reihe mit dem Titel gestartet: „Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg“. Die Angst vor einer Katholisierung Württembergs wurde geschürt. Hinter sozialen Entwicklungen vermutete man einen „schlau geplanten und folgerichtig durchgeführten Feldzugsplan“ der Katholiken. Das evangelische Württemberg sah sich in Gefahr, genauso wie die Katholiken sich als Opfer staatlicher Bevormundung sahen.

Es zeigte sich deutlich, dass in den Jahren nach 1880 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs die politische, staatsrechtliche Balance der konfessionellen Kulturen in Württemberg nicht unbeschränkt belastbar war. Der Faktor

¹⁷ Hubert Wolf: Württemberg als Modell für die Beilegung des Kulturkampfes in Preußen?, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 15 (1996), S. 65–80; Dominik Burkard: Kein Kulturkampf in Württemberg? Zur Problematik eines Klischees, in: ebd., S. 81–98; Wolfgang Zimmermann: „Braucht Württemberg Mönche?“ Die Klosterfrage im Königreich Württemberg, in: Der deutsche Südwesten. Regionale Traditionen und historische Identitäten. Hans-Georg Wehling zum Siebzigsten, Stuttgart 2008, S. 151–166 (mit Quellenangaben zu den folgenden Zitaten).

¹⁸ Andreas Gawatz: Wahlkämpfe in Württemberg. Landtags- und Reichstagswahlen beim Übergang zum politischen Massenmarkt (1889–1912), Düsseldorf 2001, S. 249–255.

Konfession bewies sein Potenzial, Identität schaffende Traditionen zu bilden und diese im regionalen Kontext zu verorten. In Oberschwaben etwa hatte ein katholischer Zentrumsabgeordneter die protestantischen Vorbehalte gegen die Forderungen der Katholiken als „altwürttembergischen Schrullen“ abgetan. Die „Württembergische Volkszeitung“ konterte: Man habe jetzt schon den Eindruck, als ob Altwürttemberg „dem Belieben der ihm am Anfang dieses Jahrhunderts aufgehalsten katholischen Minderheit preisgegeben sei und sich von ihr alles bieten lassen müsse, was ihr gefalle.“ Domkapitular Linsenmann, 1898 zum Bischof gewählt, aber vor der Weihe verstorben, vermerkte bitter: Man müsse nun als Katholik erneut lernen, dass nur Altwürttemberg gemeint sei, wenn man von Württemberg rede, „daß die Neuwürttemberger nur ein lästiges Anhängsel bilden“. Aus der Sicht der Protestanten tat man diese Klagen ab, es sei ein durchsichtiges Manöver, wenn die Katholiken „landschaftliche Verschiedenheiten ... beim Hetz- und Schürgeschäft“ einsetzen würden.

So begann man, die großen „vaterländischen“ Identifikationsgestalten der württembergischen Geschichte und die zentralen Monumente des Landes eben auf diese regionalen Konfessionskulturen des Königreichs aufzuteilen. Die „Deutsche Reichspost“ formulierte etwa aus protestantischer Sicht: „Spätere Geschlechter werden mit Erstaunen [hören], daß man gegen Ende des 19. Jahrhunderts dem Herzog Christoph von Württemberg vor dem Königsschloß ein ehernes Denkmal errichtet und wenige Jahre später im Württemberger Land neue Mönchsklöster begründet habe!“ Die katholische Publizistik setzte indessen die Kulturkraft der Klöster gegen die großen Vatergestalten der württembergischen Reformationsgeschichte, und die Bauten der aufgehobenen Klöster waren nicht mehr nur Accessoire einer vergangenen Geschichte, sondern ein „monumentaler“ Appell für die politischen Forderungen der Gegenwart, so wie es etwa der „Volksverein für das katholische Deutschland“ auf einer Ortsversammlung in Ravensburg formulierte: „Die Landschaft, in der man weile, würde an mehr als einer Stätte Erinnerungen an alte Tage wachrufen. Selbst wenn der gewaltige Bau von Kirche und Kloster von Weingarten allein vorhanden wäre, wenn alles andere durch die Ungunst der Zeiten und Voreingenommenheit der Menschen beseitigt worden wäre, dann würde er Fremden und Einheimischen das Walten des hl. Benediktus verkündigen“. Für das evangelische Württemberg wurde das Ulmer Münster zum Inbegriff reformatorischen Selbstbewusstseins: Als 1890 die Arbeiten am Münsterturm vollendet waren, feierte man dieses Bauwerk als „die größte und schönste Kirche des Vaterlandes“. Evangelische Reichsstädter gehörten nun zum württembergischen Vaterland, während Katholiken sich weiter weg denn je fühlten. Gegen alle sozialen Realitäten sahen sich die Katholiken noch in ihren alten konfessionellen Regionen beheimatet, die oberschwäbische Klosterlandschaft wurde zum kollektiven Symbol für konfessionelle Beheimatung.

Der Appell der Protestanten nach Ausgleich und Besonnenheit war aus katholischer Sicht nichts anderes als der Versuch, alles beim Alten zu belassen. Der Forderung der protestantischen Presse, das paritätische Königreich müsse ein „Staat aller Württemberger“ bleiben, da zwischen Protestanten und Katholiken in diesem Land kein Ozean so groß wie der Atlantische Ozean liege, hielt Matthias Erzberger, der Redakteur des „Deutschen Volksblatts“ und Zentrumspolitiker, in seiner klassischen Arbeit „Die Säkularisation in Württemberg“ 1902 entgegen: Die Säkularisation sei die große Beraubung der Kirche gewesen, die Geschichte allein gebe den Schlüssel zur richtigen Beurteilung „mancher Erscheinungen und Einrichtungen der Jetztzeit“, sie lehre die Katholiken den Grundsatz „Halte was du hast!“ nach den verschiedensten Richtungen“. Nur nichts hergeben, keine Zugeständnisse, dies implizierte auf katholischer Seite auch eine scharfe Abgrenzung gegenüber allen Tendenzen, die sich mit der Moderne verbanden. Hugo Koch, der von 1900 bis 1904 in Reutlingen Pfarrer war, wurde Opfer dieser Ausgrenzungen. Der promovierte katholische Theologe und Kirchenhistoriker wurde 1904 nach Braunsberg im Ermland auf eine Professur für Kirchengeschichte berufen, bereits 1912 standen seine Arbeiten auf dem Index, aus dem theologischen Lehrbetrieb schied er aus.

VI. Fremde in einem fremden Land?

Wie ging die Geschichte der protestantischen Reichsstädter und der katholischen Oberschwaben in Württemberg weiter? Blieben bzw. waren sie Fremde in einem fremden Land? Die Frage ist heute eine historische Reminiszenz. Regionale Identitäten haben bis heute nichts von ihrer Bedeutung verloren, eher ist sogar in einer globalisierten Welt das Gegenteil der Fall. Emotionale Bezüge zu einem Raum, einer Stadt und den sie prägenden Traditionen sind als gesellschaftliche Kulturform präsent in unserem Alltag. Sie lassen sich aber nicht mehr in den Kategorien von Fremde und Heimat, von wir und die anderen, dauerhaft verorten. Die tiefen demographischen Veränderungen, die mit Vertreibung und Flucht ab 1945 einsetzten, haben sich unter ganz anderen Vorzeichen mit den wirtschaftlich begründeten Migrationswellen der 1960er und 1970er Jahre fortgesetzt. Längst teilt sich die Bevölkerung nicht mehr nur in Katholiken und Protestanten. Als dritte, numerisch fast gleich große Gruppe steht in Reutlingen neben den Katholiken die von den Statistikern summarisch als „Sonstige“ zusammengefasste Gruppe – in ihr finden sich Muslime und Menschen ohne religiöse Bindung ebenso wie orthodoxe Christen. Längst ist die Zeit vorbei, wo man das Volk in Reichsstädter und Vorderösterreicher, Altwürttemberger und Neuwürttemberger einteilen konnte. Vielfältiger sind die Potenziale und Faktoren, die eingangs zitierten Erinnerungspotenziale geworden, aus denen sich ein Zusammengehörigkeits-

gefühl speisen kann. Aus dem württembergischen Volk des 19. Jahrhunderts ist die Bürgergesellschaft der Moderne geworden. Aber auch sie braucht ihre Bezugspunkte und sozialen Formen, in denen sich Zusammengehörigkeit manifestiert. Das gemeinsame Mahl ist dabei eine klassische Form. Der Schiedwecken ist längst nicht mehr ein trockenes Brot, sondern eine noble Pastete, die nicht nur dem alten Reichstädter schmeckt, sondern auch denen, die hier erst ihre Heimat gefunden haben – und so sollte es ja eigentlich auch sein.